

DBB NRW UNZUFRIEDEN: MODERNISIERUNG DES ÖFFENTLICHEN DIENSTES IN NRW DURCH VERWALTUNG AUSGEBREMST

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der DBB NRW zeigt sich unzufrieden mit den Ergebnissen der Anhörung im Innenausschuss des Landtags NRW zur Änderung des Laufbahngesetzes.

Mit dem Ziel, den öffentlichen Dienst des Landes zukunftsfähig zu machen, um im Wettbewerb um die besten Fachkräfte mit der privaten Wirtschaft bestehen zu können, wurde ein Dialog zwischen den Gewerkschaften und der Landesregierung gestartet. Doch die vielen durchaus ausgereiften Vorschläge im Rahmen der Modernisierungsoffensive bekommen nun im Gesetzgebungsverfahren den Gnadestoß.

„Die hohe Zahl der Ablehnungen bei unseren eingebrachten Vorschlägen seitens der Landesregierung deutet darauf hin, dass wir nur eingeladen wurden, um uns in der Kulisse eines dialogorientierten Verfahrens als Staffage für einen schönen Schein und gute Publicity für die Landesregierung zu benutzen“, äußert Roland Staude, erster Vorsitzender des DBB NRW, verärgert.

Die nicht berücksichtigten Ergebnisse nebst Begründung können in der Vorlage 18/3594 des Innenministeriums an den Landtag NRW nachgelesen werden. Kurz zusammengefasst sind folgende Ergebnisse der Vorlage zu entnehmen:

- Nur 2 von 34 Verbesserungen zum Laufbahnrecht werden seitens des Innenministeriums befürwortet.
- Die Neustrukturierung der Eingangsämter wird mit Hinweis auf Verbesserungen aus dem Besoldungsrecht und der Einschätzung, die derzeitige Situation sei angemessen, abgelehnt. (Eine Neustrukturierung von Eingangsämtern hat zwar Auswirkungen auf die Besoldung, ist aber im Kern kein Laufbahnrecht)
- Die Bagatellgrenze zur Abschaffung der Pflicht für Beamt:innen, bis zu 5 Stunden Mehrarbeit entschädigungslos leisten zu müssen, wird nicht weiter angesprochen.
- Der Landespersonalausschuss soll an bestimmten Entscheidungsprozessen personeller Art nicht mehr beteiligt werden.
- Die Beseitigung geschlechts- und arbeitsspezifischer Beurteilungsungerechtigkeiten bleibt auf der Strecke
- In der verkürzten Probezeit wird es nicht möglich sein, sich zu bewähren und den Nachweis zu erbringen, für die gewählte Laufbahn geeignet zu sein
- Stellenobergrenzen bei verschiedenen Laufbahnen, die abgeschafft werden sollten, werden erneut diskutiert
- Die ersten beiden Ebenen der Erfahrungsstufen wurden gestrichen, eine Erweiterung der Stufen bei längerer Dienstzugehörigkeit hinten anzuhängen wie in den Besoldungsgruppen ab A11 vorgesehen wird ohne Begründung abgelehnt.
- Das Jobradmodell als Aushängeschild nachhaltiger Mobilität im öffentlichen Dienst wird entgegen den Absprachen mit den Gewerkschaften durch lange Verfahren in seiner schnellen Umsetzung blockiert.

DJG NRW
Landesvorstand

Quelle: DBB NRW, <https://www.dbb-nrw.de/aktuelles/news/landesregierung-navigiert-ohne-kompass/> sowie die ausführliche Stellungnahme des DBB NRW unter https://www.dbb-nrw.de/fileadmin/user_upload/www_dbb-nrw.de/images/2025/04_Veranstaltungen/MMST18-2479.pdf

DEUTSCHE JUSTIZ-GEWERKSCHAFT
LANDESVERBAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Mitglied im dbb beamtenbund
und tarifunion

Geschäftsstelle
Freithof 22
41460 Neuss
Landesvorsitzender:
Klaus Plattes

Mitglied werden!

DJG NRW
Landesverband NRW e.V.
Geschäftsstelle
Freithof 22
41460 Neuss

Die Deutsche Justiz-Gewerkschaft (DJG) in Nordrhein-Westfalen ist eine demokratische Gewerkschaft. Die Arbeit unserer Personalräte im Hauptpersonalrat, in den Bezirkspersonalräten und den örtlichen Personalräten wird auf allen Ebenen anerkannt und geschätzt. Unsere Positionen sowie aktuelle Informationen können im Internet unter www.djg-nrw.de aufgerufen werden.

So kannst Du uns erreichen:

Deutsche Justiz-Gewerkschaft
Landesverband NRW e.V.
Freithof 22
41460 Neuss
Telefon 02131 1516337
E-Mail: geschaeftsstelle@djg-nrw.de

Aktuelle Kontaktdaten zu Ansprechpartnern im Landesvorstand, den Fachbereichen, Regionen oder zu unseren Vertrauensleuten sind im Internet unter der Rubrik Ansprechpartner zu finden.

Monatsbeiträge (ab 2024):

- Anwärter:innen und Auszubildende 6,50 €
- Pensionär:innen und Rentner:innen 10,00 €
- Teilzeitkräfte 10,50 €
- Wachtmeister:innen 11,00 €
- Sekretär:innen 11,00 €
- Tarifbeschäftigte 11,50 €
- Obersekretär:innen 11,50 €
- Hauptsekretär:innen 12,00 €
- Bes.Gr. A 9 12,50 €
- Bes.Gr. A 9 plus Zulage und A 10 13,00 €
- Bes.Gr. A 11 13,50 €
- Bes.Gr. A 12 14,00 €
- Bes.Gr. A 13 und höher 15,00 €

Beitrittserklärung und Einzugsermächtigung

Ich erkläre meinen Beitritt zur DJG Deutsche Justiz-Gewerkschaft, Landesverband NRW e.V. mit Wirkung zum

01. ____ . 20 ____ .

Vor- und Zuname

Straße und Hausnummer

PLZ Wohnort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

Dienstbezeichnung

Telefon (Festnetz oder – vorzugsweise – mobile Rufnummer)

Private E-Mail-Adresse (Pflichtangabe)

Dienstliche E-Mail-Adresse (Optional)

Eintrittsdatum in die Justiz (TT.MM.JJJJ)

Dienststelle (ITD: Bitte mit Angabe des Dienstgebäudes)

Beschäftigt bei:

- Ordentlicher Gerichtsbarkeit
- Fachgerichtsbarkeit
- Staatsanwaltschaft
- ambulanter Sozialer Dienst
- ITD

Teilzeit Ja Nein

Ich ermächtige die DJG NRW, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, auf mein Konto bezogene Lastschriften der DJG NRW einzulösen. Die Datenschutzerklärung der DJG NRW habe ich zur Kenntnis genommen und willige dieser ein; einzusehen unter www.djg-nrw.de.

Name des Kontoinhabers

IBAN

Ort Datum Unterschrift

ALLE FELDER
LÖSCHEN

DRUCKEN